



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 04

Freitag, den 14. Oktober 2022

10



~~~~~  
**Kunstbegabung in der  
St. Franziskussschule  
in Dingelstädt  
Mehr dazu auf Seite 13**  
~~~~~

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

22.10.2022 09.00 - 12.00 Uhr
 19.11.2022 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Neue Öffnungszeiten!

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

An folgenden Samstagen haben wir zusätzlich für Sie von 9 - 12 Uhr geöffnet:

22.10.2022 19.11.2022

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

- 340 Sekretariat des Bürgermeisters
- 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
- 3425 Unstrut-Journal
- 3413 Kämmerei Amtsleiterin
- 3435 Kasse
- 3417 Steuern
- 3414 Ordnungsamt
- 3426 Standesamt
- 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415 Bauamt Amtsleiter
- 62249 Bauhof
- 62602 Frei- und Hallenbad
- 62926 Jugendclub
- 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,
 Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
 St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
 Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

18.10.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 01.11.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 15.11.2022 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechts-erklärung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt. Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
 Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:
unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 31.10.2022, 12.00 Uhr, sie erscheint dann am 11.11.2022.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
 Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

Juni 2022

Damenfahrrad „Conway“

Juli 2022

Sonnenbrille

Herrenfahrrad „Kettler“

Sportfahrrad „MIFA“

Beigefarbenes Mäppchen

E-Bike

August 2022

Damenfahrrad „Westwind“

braungraue Geldbörse

September 2022

1 Fahrradschlüssel „ABUS“

1 Schlüsselring mit 2 Schlüsseln

1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben?
 Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750
 Fax: 036075/5875900
 www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2
 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Telefon: 03606/655-191
 Gebühren/Änderungsmeldungen
 Telefon: 03606/655-193 und -194
 Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
 Fax: 0361/371913110
 Mobil: 0172/3480240
 E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
 Telefon: 03605/5040-50
 Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

Gas / Strom

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
 Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
 Halle-Kasseler-Straße 60
 Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Stadt Dingelstädt – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 25. Sitzung am 05.09.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/51/25/2022	05.09.2022	Festlegung der Tagesordnung	6 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/52/25/2022	05.09.2022	Protokollkontrolle, vom 10.08.2022 - Öffentlicher Teil	4 Ja 0 Nein 2 Enth.

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in seiner 29. Sitzung am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
1/404/29/2022	27.09.2022	Festlegung der Tagesordnung	18 Ja 0 Nein 0 Enth.
1/405/29/2022	27.09.2022	Protokollkontrolle, vom 16.08.2022 - Öffentlicher Teil	12 Ja 0 nein 6 Enth.
1/406/29/2022	27.09.2022	Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Obereichsfeld“ - Kooperationsvertrag	18 Ja 0 Nein 0 Enth.

Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss Nr.: 1/362/27/2022 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.09.2022 (AZ: 15.11802.001) die Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt bestätigt.

Die Ausfertigung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt erfolgte am 21.09.2022.

Verwaltungskostensatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung vom 05.07.2022 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

(1) Die Stadt Dingelstädt erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher / städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde
b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,

8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBL S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4

Gebühren in besonderen Fällen

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Dingelstädt.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskosten-gläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und / oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskosten-rückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15

Billigkeitsregelungen

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die § 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), § 222 (Stundung), § 227 Abs. 1 (Erlass) und § 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131).

§ 17

Zu widerhandlungen

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18

Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich jeweils für alle Geschlechter.

§ 20

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen und deren Änderungen der vormaligen Gemeinden

- Stadt Dingelstädt, vom 20.04.2011
- Gemeinde Helmsdorf, vom 28.06.2011
- Gemeinde Kefferhausen, vom 03.07.2012
- Gemeinde Kreuzebra, vom 25.04.2012
- Gemeinde Silberhausen, vom 09.02.2012

außer Kraft.

Dingelstädt, den 21.09.2022

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

- Siegel -

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

der Stadt Dingelstädt

Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegenden, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

A

Allgemeine Verwaltungskosten

I. Gebühren

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen 5,00 € bis 5.000,00 €
2. Auskünfte, Akteneinsicht
 - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
 - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens 5,00 €
je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.
 - ba) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
 - bb) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten - je Sendung 12,00 €
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
 - a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 7,00 €
 - b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw., je Urkunde 3,50 €
 - c) Bescheinigungen und Zeugnisse bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde 5,00 €
jedoch nicht mehr als 100,00 €
4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind.
Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.
Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.
Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt **je Viertelstunde** bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für
 - a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 18,50 €
 - b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 13,50 €
 - c) für alle übrigen Beschäftigten 11,00 €

	Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.	
	Mindestens jedoch	15,00 €
	II. Auslagen	
1.	Schreibauslagen, Fotokopien	
a)	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a., für jede angefangene Seite DIN A 4	6,00 €
b)	Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)
c)	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	2,50 €
d)	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	0,75 €
e)	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen.	
f)	Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten	je Seite 0,50 €
		je Seite 0,15 €
g)	Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form	je Datei 2,50 €
2.	Versand- und Übermittlungsgebühren	
a)	Post bzw. Portogebühren je nach Größe und Gewicht	0,85 bis 5,00 €
b)	Versandgebühren (Päckchen, Pakete etc.) je nach Größe und Gewicht	mind. 5,00 €

B

Besondere Verwaltungskosten

1.	Haupt- und Finanzverwaltung	
a)	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	3,00 €
b)	Hundesteuermarke	5,00 €
c)	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €
d)	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	2,50 € bis 15,00 €
e)	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,00 €
2.	Ordnungs- und Meldeangelegenheiten	
a)	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung soweit nicht speziell aufgeführt	5,00 € bis 250,00 €
b)	Aufbewahrung von Fundsachen pro halbes Jahr	
ba)	Fundsachen im Wert bis zu 10,00 Euro	1,00 €
bb)	Fundsachen im Wert von 10,50 Euro bis 25,00 Euro	1,50 €
bc)	Fundsachen im Wert von 25,50 Euro bis 50,00 Euro	2,00 €
bd)	Fundsachen im Wert von 50,50 Euro bis 150,00 Euro	6 %
be)	Für den Mehrwert zusätzlich höchstens	2 %
	Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden	
c)	Ausstellung einer Negativbescheinigung von verlorenen Sachen	5,00 €
d)	Ordnungsbehördliche Erteilung einer Bestattungserlaubnis	5,00 €
e)	Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Feuerbestattung	5,00 €
f)	Genehmigung für Traditionsfeuer (u.a. Osterfeuer, Maifeuer)	20,00 €
g)	Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach § 42 OBG	10,00 €
h)	Genehmigung einer Veranstaltung nach § 42 OBG	20,00 €
i)	Einfache Meldebescheinigung	8,00 €
j)	Erstellen von biometrischen Passfotos	7,00 €
k)	Erstellen von biometrischen Passfotos (inkl. Ausdruck 4 Fotos)	12,00 €
3.	Personenstandsarchiv	
a)	Ausstellung einer beglaubigten Ablichtung aus archivierten Personenstandsbüchern oder archivierten Personenstandssammelakten je Registereintrag	10,00 €
b)	Erteilung einer Auskunft aus archivierten Personenstandsbüchern oder archivierten Personenstandssammelakten je Registereintrag	
ba)	in Form einer unbeglaubigten Ablichtung	7,00 €
bb)	in Form einer schriftlichen Mitteilung	5,00 €
bc)	in Form einer mündlichen Mitteilung bei persönlicher Vorsprache	3,00 €
c)	Unterstützung durch einen Beschäftigten je nach Zeitaufwand entsprechend Nr. AI4	
d)	Suchen eines Eintrages oder Vorgangs in archivierten Personenstandsbüchern oder archivierten Personenstandssammelakten, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können je nach Zeitaufwand entsprechend Nr. AI4	

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

a)	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00 €
	für jede weitere angefangene 5.000 Euro	5,00 €
b)	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs- Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziff. 3 a) fallen	25,50 €
c)	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück	10,00 €
	mindestens je Grundstückskaufvertrag	20,00 €
d)	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
e)	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €
f)	Auskunftsersuchen und Kopien von Bauakten (Gutachten, Zwangsversteigerung etc.)	100,00 €
g)	Erklärung der Gemeinde im Genehmigungsverfahren	
	je angefangene 500 Euro Baukosten	1,00 €
	mindestens	10,00 €
	höchstens	50,00 €
h)	Sanierungsrechtliche Genehmigung für Kaufverträge / Überlassungsverträge	
	je angefangene 500 Euro	0,50 €
	mindestens	5,00 €
	höchstens	25,00 €
i)	Grundschuldeintragungen - pauschal	10,00 €
j)	Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB (Baugenehmigungen)	
	je angefangene 500 Euro	0,50 €
	mindestens	5,00 €
	höchstens	25,00 €
k)	Genehmigungen von Vorhaben nach § 145 BauGB	
	je angefangene 500 Euro	0,50 €
	mindestens	5,00 €
	höchstens	25,00 €
l)	Genehmigungen im Rahmen der Erhaltungssatzung (Sanierungssatzung) soweit nicht baurechtliche Genehmigungen erforderlich	
	je angefangene 500 Euro	0,50 €
	mindestens	5,00 €
	höchstens	25,00 €
m)	Ausstellung von städtebaulichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00 €
n)	Akteneinsicht in Bauaufsichtsakten	5,00 €
o)	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang	2,50 € bis 25,50 €
p)	Abgabe von Bauleitplänen (Kopien)	
	0,2 m ²	3,50 €
	0,5 m ²	8,00 €
	1,0 m ²	13,50 €
	Über 1,0 m ²	18,50 €
q)	Neuvergabe von Hausnummern (§ 126 Abs. 3 BauGB)	35,00 €
r)	Erlaubnis oder Maßnahmebewilligung / -befreiung aufgrund einer Satzung (Bauleitpläne etc.) pauschal	25,00 €
s)	Zustimmung zur Eintragung von städtischen Baulasten pauschal	25,00 €
t)	Abgabe von Dateien in elektronischer Form oder auf Datenträgern gespeichert (CD, DVD u.a.) an Dritte, es sei denn sie steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Leistungserbringung für die Stadt Dingelstädt pauschal	10,00 €

Ihr Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt informiert:**Öffentliche Bekanntmachung****Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)**

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Abs.1 Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Dingelstädt, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, Geschw.-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt bis zum 31.01.2023 zu erklären.

Dingelstädt, den 04.10.2022

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro

Nichtamtlicher Teil

mit dieser Bürgerinformation möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuelle Entwicklung in unserer Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften geben.

Aktuelle Stadtentwicklung - Baumaßnahmen

Die Stadt Dingelstädt konnte in den ersten drei Quartalen ihre gesteckten Ziele vollumfänglich umsetzen. So haben wir zahlreiche Bauprojekte fristgerecht durchgeführt. Die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes für 1,3 Mio €, der ländliche Wegebau (Kapellenweg in Silberhausen, Schleifweg in Kefferhausen, Hauptweg in Kreuzebra) konnten im gesetzten Kosten- und Zeitrahmen fertiggestellt werden. Der Triftweg in der Ortschaft Dingelstädt wird ebenfalls in den kommenden Tagen eingeweiht.



Baumaßnahme Triftweg

Die größte Baumaßnahme in der Ortschaft Dingelstädt (Bau der oberen Bahnhofstraße mit der Bushaltestelle am Bahnhof Dingelstädt) konnten wir beschleunigen, um hier den Preissteigerungen beim Material entgegenzuwirken. Leider war bei diesem Straßenbau der Baugrund nicht so tragfähig wie vorausgesetzt, deshalb werden bei dieser Baumaßnahme Mehrkosten für Baugrundverbesserungen von ca. 80 T€ zu Buche schlagen.



Bürgermeister Fernkorn an der Baumaßnahme „Bahnhof Dingelstädt“

Das Multifunktions- und Jugendfeuerwehrzentrum in der Ortschaft Silberhausen wurde termingerecht begonnen. Das alte Bestandsgebäude ist bereits abgerissen worden. In diesem Jahr sollen hier noch die Rohbau-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erfolgen. Auf Grund der stark gestiegenen Baupreise rechnen wir mit einer Gesamtkostensteigerung von ca. 20%, die wir in unserem Nachtragshaushalt einstellen werden.



Baumaßnahme Silberhausen

Der Umbau des Kinos im Dingelstädter Franz Hunstock Haus geht planmäßig voran und liegt auch im prognostizierten Kostenrahmen. Wir hoffen, noch in diesem Jahr die Wiedereröffnung des Kinos zu feiern. Ebenfalls werden wir in der kommenden Woche die Baumaßnahme am Kreuzgarten in der Silberhäuser Straße in der Ortschaft Dingelstädt vergeben. Hier soll eine Generalsanierung des kleinen Aerials stattfinden.

Zahlreiche Reparaturarbeiten an unseren Straßen werden noch vor dem Winter fertiggestellt. Beispielhaft wäre hier die Teilreparatur in der Dingelstädter Bergstraße zu nennen.

Weiterhin wurden von privaten Investoren zahlreiche Wohngebiete fertiggestellt. Beispielhaft möchte ich das Wohngebiet an der Steinstraße in der Ortschaft Dingelstädt nennen.



Baumaßnahme Wohngebiet Steinstraße

Die Eichsfeldwerke mit ihrer Tochter ew-Projekt bauen zzt. das größte Wohnbaugelände im Obereichsfeld („Hinter dem Kerbschen Berg“) mit insgesamt 43 Bauplätzen. Die Bauarbeiten liegen auch hier im vorgegebenen Zeitplan. Ab Ende des 4. Quartals sollen dann die ersten Wohnhäuser entstehen können. Die 18 Bauplätze im Wohnbaugelände an der Unstrut in der Ortschaft Kefferhausen sind verkauft.



Baugebiet „Hinter dem Kerbschen Berg“

Die Bauarbeiten an der Brücke „Mäuseborn“ in der Ortschaft Kefferhausen werden noch in diesem Jahr begonnen. Voraussichtlich werden die Bauarbeiten der Brücke an der Wachstedter Straße (OS - Dingelstädt) über die Kanonenbahn ebenfalls noch in diesem Jahr begonnen.

Insgesamt stellt die Aufzählung nur einen wesentlichen Teil der Maßnahmen des Jahres 2022 dar. Es bleibt aber festzustellen, dass die Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften eine weiterhin positive Entwicklung genommen hat.

Allgemeine Verwaltung - Energiekosten

In der Verwaltung wurde unsere EDV in Teilbereichen erneuert. Wir haben eine komplett neue Website aufgesetzt und werden diese auch weiter ausbauen. Wir sind in verschiedenen Pilotprojekten z.B.: e-Health, e-Government, smart - City unterwegs. Partner sind hier die EU, das Land Thüringen, die Uni Jena und vielleicht auch zukünftig die TU Ilmenau. Auch das Thema e-Government (Digitalisierung der Verwaltung) wird zzt. weiter massiv ausgebaut.

Unter dem Druck der Energiekrise muss auch unsere Stadt Dingelstädt weiter Energie einsparen. Hierzu haben wir vorübergehend einen Mitarbeiter abgestellt, der sich um alle Immobilien der Stadt kümmert und dort die Energieeinsparung auch überwacht. (Einstellung von Heizkennlinien, programmierbaren Thermostatventilen usw.). In den Ortschaften Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen wurden alle Straßenleuchten auf LED umgestellt. In der Ortschaft Dingelstädt werden wir in diesem Jahr die Komplettumstellung auf LED noch nicht endgültig realisieren können.

Was die Energiepreisentwicklung für Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Fest steht, dass auch unsere Kommune im Herbst und Winter vor außerordentlichen Herausforderungen steht, die sämtliche Ämter betreffen werden.

Die Frage nach der Weihnachtsbeleuchtung und den Energiekosten für den geplanten Weihnachtsmarkt betrachten sehen wir unproblematisch. Die Einsparpotenziale liegen unserer Meinung nach deutlich in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei dem effizienteren Betrieb von Heizungsanlagen und dezentraler Energiegewinnung z.B. durch Solaranlagen (Solarthermie und Solarstrom). Hier hat die Stadt Dingelstädt ohnehin Fördermittel für die Verbesserung der Energieeffizienz beantragt.

Sollte es die Pandemiesituation zulassen, werden wir wieder Rentnerweihnachtsfeiern in allen Ortschaften und Weihnachtsmärkte haben. Nach sehr gelungenen Schützenfesten, dem Stadtfest, den Kirmesfesten in allen Ortschaften freuen wir uns nun auf den Rathaussturm der Karnevalisten danach auf die Weihnachtsmärkte und die besinnliche Adventszeit.

Zukunftskonzepte - Raumplanung

Die Stadt Dingelstädt erstellt zurzeit mit den Eichsfeldstädten Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde Worbis ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) mit dem Ziel der Stärkung der drei Städte im Thüringer Gesamtkontext. Weiterhin werden wir in diesem Jahr noch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) fertigstellen. Hier werden dann die Entwicklungs- und Zukunftsstrategien bis 2040 vorgegeben. Weiterhin arbeiten wir an zahlreichen B-Plänen. Beispielhaft ist hier die Entwicklung des Gewerbepark -West (ehemalige Hühnerfarm) an der Heiligenstädter Straße zu nennen. Hier hat die Stadt Dingelstädt GRW - Fördermittel beantragt und bereits die Förderwürdigkeit bestätigt bekommen. Die Bauplanungen für dieses Gebiet sind zurzeit in der zweiten Entwurfsplanungsphase und sollen im Oktober diesen Jahres den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Ein Feuerwehrgesamtkonzept für die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften wurde erstellt. In den letzten Tagen haben wir das Konzept erweitert um den möglichen Fusionspartner die „Ortschaft Struth“.

Gemeindegebietsfusion

Abschließend möchte ich noch auf die Gemeindefusion mit den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella hinweisen. Hier sind bereits in jeder Ortschaft Projekte in Planung. Anfang August 2022 meldet sich die Gemeinde Rodeberg für den Ortsteil Struth bei uns. Der Stadtrat hat bereits im August diesen Jahres Beitrittsverhandlungen zugestimmt. Wir würden uns freuen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Struth für unsere Stadt mit Ihren neun Ortschaften im Obereichsfeld entscheiden würden. Hier bleibt mir nur noch zu sagen ein „Herzliches Willkommen“ im Landkreis Eichsfeld.



Rückblick - Ausblick

Bei der Gemeindefusion 2019 war uns wichtig, allen Ortschaften ihre Identität zu lassen. Dies haben wir bis heute umgesetzt. Auch deshalb sehe ich die Gebietsreform vor 3 Jahren in der Rückschau als gelungen an. Für die nun kommende Gebietsfusion blicke ich optimistisch in die Zukunft, denn stärkere Gemeinden haben auch größer Chancen.

Die Coronakrise konnten wir Dank unserer starken Gemeindestruktur gut bewältigen. Wir haben unser kleines Schiff „Stadt Dingel-

städt“ gut durch den Sturm navigiert. Der jetzt aufziehende Sturm mit einer möglichen Rezession in Deutschland und Europa wird eine noch größere Herausforderung als die bis dato andauernde Coronakrise.

Ihr Andreas Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt

Terminbuchung im Bürgerbüro online möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir erweitern unser digitales Service-Angebot Sie. Termine für alle Anliegen des Bürgerbüros der Stadt Dingelstädt sind ab sofort online unter www.dingelstaedt.de/terminbuchung verfügbar: Vom neuen Personalausweis über Meldebestätigung bis hin zur Erstellung von biometrischen Passbildern. Zur Bestätigung Ihres Termins erhalten Sie eine E-Mail oder SMS. Außerdem werden Sie gleichermaßen am Tag vor Ihrem Termin an diesen erinnert.

Natürlich erreichen Sie auch weiterhin die Kolleginnen des Bürgerbüros für eine telefonische Terminabsprache: 036075 3446

Ihre Stadtverwaltung Dingelstädt
S. Trappe



(Bildquelle: Pixabay.de)

Kunstbegabung in der St. Franziskus-schule in Dingelstädt

Am Montag, den 26.09.2022 traf sich Bürgermeister Andreas Fernkorn mit einzelnen Schülerinnen und Schülern aus der St. Franziskus-schule in Helmsdorf.

Bereits 2020 hat die Gemeinde Helmsdorf in Verbindung mit der Stadt Dingelstädt bei der St. Franziskus-schule angefragt, ob diese die Mauer beim Spielplatz in der Aue (Helmsdorf) gestalten würden. Schon zuvor haben Schülerinnen und Schüler das Stromhäuschen gegenüber des Betreuten Wohnens Hl. Louise (Dingelstädt) optisch aufgewertet.

Nach längerer Planungsphase wurde die Mauer in der schuleigenen Projektwoche 2021 farblich gestaltet.

Man entschied sich für Motive aus der Region. So fanden auf der Mauer u.a. eine Silhouette der evangelischen Kirche in Helmsdorf, Familien, Radfahrer, die Unstrut und nicht zuletzt die „Helmsdorfer Hunde“ ihren Platz auf dem Kunstwerk.



Bürgermeister A. Fernkorn bedankt sich herzlich bei der St. Franziskus-schule für die hervorragende Umsetzung des Projektes. Die künstlerische Begabung der Schülerinnen und Schüler der St. Franziskus-schule ist bereits bestens bekannt. So erhielten sie erst kürzlich den Sonderpreis bei der Jugend Kunstbiennale 2022 in Mühlhausen und setzten sich dort beim Jugendkunstwettbewerb Nordthüringen gegen die Konkurrenz durch.



Kunstwerk bei der Jugend Kunstbiennale 2022

Bürgermeister A. Fernkorn gratuliert zu dieser fabelhaften Leistung und freut sich bereits auf die weiteren geplanten Kunstwerke.

Sagenhaft Grenzenlos - Deutscher Wandertag 2024

Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Wanderverbandes am 05. August 2022 in Fellbach erhielt die Stadt Heilbad Heiligenstadt und die Region Eichsfeld den Zuschlag für die Ausrichtung des 122 Deutschen Wandertages vom 19. bis 22. September 2024. Gerechnet wird mit rund 25.000 bis 30.000 Besuchern aus ganz Deutschland.

Aktuell werden etwa 80 geführte Touren vorbereitet.

Hierzu nahm Bürgermeister Andreas Fernkorn am 16. September 2022 in Heilbad Heiligenstadt an einer Planungsveranstaltung teil.

Das Eichsfeld ist ein Paradies für Wanderfreunde und dies soll nach außen getragen werden.

Auf zertifizierten, qualitativ hochwertigen TOP-Wanderwegen geht es beim Deutschen Wandertag 2024 über ein zusammenhängendes erlebnisreiches Wanderwegenetz mit fast 1.000 Kilometer Länge quer durchs historische Eichsfeld.

Wandern auf sagenhaften Pfaden an der Deutschen Märchenstraße, hinein in den Naturpark Eichsfeld-Heinich-Werratal, auf Spurensuche am Grünen Band - einem einzigartigen Biotop unberührter Natur entlang des ehemaligen Grenzstreifens.

Entdecke die Mitte Deutschlands unter dem Motto:

Sagenhaft Grenzenlos.

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.dwt2024.de

Region eichsfeld
kommt gut - kommt an!

Heilbad Heiligenstadt
mitlädtlich erlebnis

**SAGENHAFT
GRENZENLOS**

122. Deutscher Wandertag 19. bis 22. September 2024
in Heilbad Heiligenstadt und der Region Eichsfeld

Logo: Naturpark Eichsfeld-Heinich-Werratal

Wir suchen Ihre Unterkunft für den Deutschen Wandertag 2024!

Im Jahr 2024 wird Heilbad Heiligenstadt zusammen mit der gesamten Region Eichsfeld den 122. Deutschen Wandertag ausrichten. Zwischen 20.000 und 30.000 Besucher werden rund um das offizielle Austragungsdatum vom 19. - 22.09.2024 in unserer Region erwartet.

Der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V. bündelt für das unkomplizierte Auffinden und Buchen alle Unterkünfte der Region. Diese werden dann über die offiziellen Seiten des Deutschen Wandertages (www.dwt2024.de), der Tourismusorganisation sowie während Beratungsgesprächen vermarktet. Der für den Zeitraum inkludierte Online-Auftritt auf www.eichsfeld.de wird auch abseits des Deutschen Wandertages oft für Buchungen genutzt und verschafft Ihnen so einen zusätzlichen Vorteil.

Das Angebot umfasst die Präsentation Ihrer Unterkunft von Oktober 2022 bis Oktober 2024 und für Sie entstehen lediglich die geringen Gesamtkosten von 24 € (monatlich 1 €). Wir freuen uns auf Ihre Rückfragen und Anmeldungen per Mail unter info@eichsfeld.de oder telefonisch unter der 03605 200 676 0.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665

Fax: 036075/60627

Pfarrer Genau: 036075/54650

Pater Meyer: 036075/567280

Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147

Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

info@kath-kirche-dingelstaedt.de

www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

wer als katholischer Christ nach Rom pilgert, spürt spätestens bei der Papstaudienz auf dem Petersplatz, dass er Mitglied einer Weltkirche ist. Zu erleben, wie der Glaube an den dreifaltigen Gott so viele Sprachen, Generationen und Nationen miteinander verbindet, ist faszinierend und bestärkend zugleich.

Erleben durften das die Teilnehmer an der Gemeindefahrt nach Rom im Jahr der Barmherzigkeit vor sechs Jahren. Erleben werden es die über 70 Teilnehmer aus unserer Pfarrgemeinde, die sich am 15. Oktober im Rahmen der **Ministrantenfahrt** auf den Weg nach Rom begeben.

Der Monat Oktober ist der **Monat der Weltkirche**. Am 23. Oktober begehen wir den Weltmissionssonntag. Unser Blick richtet sich auf Nairobi, die Hauptstadt Kenias. Jeden Tag strömen Menschen aus dem Umland in die Stadt. Sie flüchten vor Perspektivlosigkeit, Dürre und Gewalt und hoffen auf eine bessere Zukunft. Für die allermeisten endet die Suche in den großen Slums.

Das **päpstliche Missionswerk missio** unterstützt Menschen, die sich den Herausforderungen in einem solch schwierigen Umfeld stellen. Mit Ideenreichtum und Mut meistern sie ihr Leben in der Großstadt. Unter schwierigen Bedingungen entstehen dadurch neue Formen, den Glauben geschwisterlich zu leben.

„**Ich will euch Hoffnung und Zukunft geben.**“ (Jer 29,11) Unter diesem Leitwort sind wir eingeladen, denen zu helfen, die weder Hoffnung noch Zukunft haben. Wir können Sie unterstützen mit unserer Kollekte in den Gottesdiensten am 22./23.10. und mit unserem Gebet. Auch die Teilnehmer an der **Ministrantenfahrt** dürfen wir im Gebet begleiten, damit sie gesund ans Ziel kommen, frohe Tage miteinander erleben und im Glauben gestärkt werden durch die Erfahrung Mitglieder einer weltumspannenden Kirche zu sein.

*Allen Gemeindemitgliedern und Gästen wünsche ich eine gesegnete Zeit.
Ihr Pfarrer Roland Genau*

Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat Oktober bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:

„Wir beten für eine Kirche, die treu und mutig das Evangelium verkündet, eine solidarische Gemeinschaft ist, jeden willkommen heißt und in einer Atmosphäre der Synodalität lebt.“

Besondere Gottesdienste & Feste

Der Oktober gilt seit dem Mittelalter als Rosenkranz-Monat, denn er ist der Gottesmutter Maria geweiht. Alle Gläubigen sind eingeladen, gerade in diesem Monat privat oder gemeinschaftlich den Rosenkranz zu beten.

Rosenkranzandachten - Beachten Sie bitte auch die Vermeldungen!

- in Dingelstädt in der Marienkirche: dienstags um 17 Uhr, freitags um 18 Uhr am 14., 21. & 28.10. und sonntags um 17 Uhr am 16. sowie am 23.10.

- in Kefferhausen mittwochs um 18 Uhr auf dem Saal
- in Kreuzebra donnerstags um 18 Uhr
- in Silberhausen am Sonntag, dem 16.10. um 17 Uhr

Friedensgebet in der Marienkirche: mittwochs um 12 Uhr

Friedensgebet gegen Krieg und Gewalt

im Kreuzgarten in Kreuzebra:

mittwochs um 19 Uhr am 05. & 19.10.

Eucharistische Anbetung

(monatlich - jeweils nach der Hl. Messe)

- in Silberhausen: Mittwoch, 02.11. um 9 Uhr
- in Kreuzebra: am 31.10. mit Lobpreis um 18 Uhr
- in Dingelstädt (Marienkirche): am Herz-Jesu-Freitag, 04.11. um 08.30 Uhr

Weltmissions-Sonntag

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ unter diesem Thema steht der Monat Oktober, der Monat der Weltmission. Am Weltmissionssonntag, dem 23.10. ist die Kollekte für die ärmsten Diözesen weltweit bestimmt.

Kirmes in Kefferhausen

- Das Kirmeshochamt beginnt am Sonntag, dem 16.10. um 9 Uhr. Am Kirmesmontag, dem 17.10. wird um 9 Uhr eine kleine Andacht am Kriegerdenkmal sein (bitte aktuelle Vermeldungen beachten). *Die Kollekte ist für die neuen Kirchenbänke bestimmt.*

Familienkirmes in Dingelstädt

- Am Samstag, dem 15.10. wird um 19.30 Uhr im Gemeindehaus zum geselligen Abend mit einem kleinen Imbiss eingeladen. Teilnehmer einer Radwallfahrt nach Rom werden über ihre Erlebnisse und Eindrücke berichten. Gemeindemitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!!!
- Das Festhochamt beginnt am Sonntag, dem 16.10. um 10.30 Uhr in St. Gertrud. Danach wird zum Mittagessen ins Gemeindehaus eingeladen.

Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt

- Hl. Messen und Wortgottesdienste: am 04., 11., 18. und 25.10. jeweils um 10 Uhr.
- Andacht für die Verstorbenen: Donnerstag, 18.11. um 17 Uhr.

Allerheiligen - Allerseelen

- Gottesdienste an **Allerheiligen**, dem 01.11.: in Dingelstädt um 9 Uhr, in Kefferhausen, & in Silberhausen um 18.30 Uhr. In Kreuzebra wird die Vorabendmesse am Montag, 31.10. zum Hochfest um 18 Uhr sein.
- Gottesdienste an **Allerseelen**, dem 02.11.: in Dingelstädt (Pfarrkirche) & in Silberhausen um 9 Uhr und in Kefferhausen & in Kreuzebra um 18.30 Uhr

Beichtgelegenheit vor Allerheiligen und Allerseelen

- in Kreuzebra
↳ Silberhausen
und
Kefferhausen
in der Woche vom 24.-29.10. nach den Gottesdiensten und in Dingelstädt St. Gertrud
sowie auf dem
Kerbschen Berg
am Samstag, 29.10. von 16-18 Uhr.

Gräbersegnung

- In Silberhausen, Kreuzebra und Kefferhausen ist die Gemeinde am Sonntag, dem 30.10. eingeladen, nach der Hl. Messe in Prozession zum Friedhof zu ziehen, um dort für die Verstorbenen zu beten und die Gräber zu segnen.

- In Dingelstädt beginnt am Sonntag, dem 30.10. um 14 Uhr die Andacht in St. Gertrud. Anschließend ziehen wir zur Segnung der Gräber zum Friedhof.

Martinsfeier

Zu den Martinsfeiern wird in allen Orten unserer Gemeinde am Sonntag, 13.11. um 17 Uhr eingeladen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Vermeldungen!

Besondere Anlässe

Taufe

- in Dingelstädt am 06.11.: Luise Gundermann
Wir gratulieren den Eltern & Paten und wünschen Ihnen Gottes stärkenden Geist!

Ehejubiläen

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- in der Marienkirche am Sa, 05.11.: Hiltrud & Georg Raub (aus Kefferhausen)
Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!!!

Für Kinder & Familien

- Der nächste Familiengottesdienst in St. Gertrud ist verbunden mit der Familienkirmes am Sonntag, dem 16.10. um 10.30 Uhr - anschließend Mittagessen.
- Der **Kinder- und Jugendchor** probt donnerstags um 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Die bestehende Gruppe freut sich über jedes Kind, das mitmachen möchte.

Sonstige Hinweise

Krankenkommunion

Wer Zuhause die Krankenkommunion empfangen möchte (auch nur vorübergehend), melde sich selbst oder durch Angehörige bitte im Pfarrbüro. Wir besuchen Sie gern!

Firmkurs / Jugend

- Die Firmbewerber stellen sich am Sonntag, 06.11. in den Gottesdiensten vor.
- Das Dekanatsjugendwochenende in HIG ist vom 18.-20.11. (Infos bei Pfr. Genau)
- Jugendtreff im Konrad-Martin-Haus (Pfarrgasse 2) ist jeden Freitag um 19.30 Uhr.

Erwachsenenbildung

Zum „Religionsunterricht für Erwachsene“ mit Herrn Manfred Vockrodt wird am Sonntag, 23.10. zum Thema: „Das Bekenntnis zu Jesus, unserem Herrn, als eingeborenen Sohn Gottes“ um 19 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.

Dingelstädt

- Die **Caritashelferinnen** treffen sich Montag, 10.10. um 19 Uhr im Gemeindehaus.
- Der **Kirchortrat** tagt Mittwoch, 12.10. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.
- Die **Senioren** sind Donnerstag, 20.10. um 15 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.
- Zur **Reinigung der Pfarrkirche St. Gertrud** suchen wir Unterstützung. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 30665)!

Vorankündigung:

Lebendiger Adventskalender in Dingelstädt:

Auf sehr positive Resonanz stieß in den vergangenen Jahren der „Lebendige Adventskalender“ in Dingelstädt. Auch in diesem Jahr soll dieser in der Adventszeit unter freiem Himmel wieder stattfinden. Wer mitmachen möchte, trage sich in die Liste ein, die ab Anfang November in St. Gertrud ausliegt. Ganz besonders sind dazu auch die Familien der Erstkommunionkinder eingeladen.

Fahrdienst zum Gottesdienst

Gerne möchten wir wieder die Möglichkeit anbieten, sich in Dingelstädt zur Eucharistiefeyer am Sonntag in die Pfarrkirche fahren zu lassen. Der gemeindeeigene VW-Bus fährt sonntags in der Anton-Thraen-Straße (Betreutes Wohnen) bzw. vor der Bäckerei Hünermund ab. Nutzen können den Fahrdienst all jene, denen der Weg in die Pfarrkirche von dort zu weit und zu mühsam ist. Wer einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 30665)!

Kefferhausen

- Die **Senioren** sind Donnerstag, 06.10. um 15 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.
- Der **Kirchortrat** tagt Montag, 10.10. um 19.30 Uhr im Gemein-deraum.

Silberhausen

- Der **Kirchortrat** kommt Dienstag, 04.10. um 19 Uhr im Marienheim zusammen.

- Die **KFD und die Senioren** laden Mittwoch, 12.10. um 17 Uhr zum Erntedankfest ins Marienheim ein!

Zeitumstellung

Bitte nicht vergessen, die Uhren um eine Stunde zurückzustellen: eine Stunde länger schlafen ... Ab Sonntag, 30. Oktober gilt wieder die Winterzeit!

Unser Spendenkonto

für die neuen Kirchenbänke in Kefferhausen:

Volksbank Mitte eG -

BIC: GENODEF1ESW

IBAN: DE38 5226 0385 0003 0595 45

Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenquittung vom Pfarrbüro, die Sie bei Ihrer Steuererklärung einreichen können.

Ich danke allen, die die Renovierung der Kirche in Kefferhausen unterstützen!

Ihr Pfarrer Roland Genau



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Oktober 2022		
Fr, 14.10.	14.00 Uhr Resilienztraining zur Stressbewältigung	Evelyn Blosat
Di, 18.10.	16.30 Uhr Naturkosmetik selbst herstellen	Melanie Busse / Martina Klocke
Sa, 22.10.	10.00 Uhr Nähkurs besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa, 22.10.	15.30 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 23.10.	10.30 Uhr Familiengottesdienst	
Mo, 24.10.	15.00 Uhr Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo, 24.10.	17.00 Uhr Tee selbst gemischt	Christine Hoppe
Mi, 26.10.	09.30 Uhr Apps, Apps und noch mehr Apps (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Mi, 26.10.	19.30 Uhr Online-Workshop zum Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
Do, 27.10.	17.00 Uhr Erkältungsbonbons selbst gemacht	Christine Hoppe
November 2022		
Di, 01.11.	09.30 Uhr Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Jennifer Kannegießer
Di, 01.11.	11.15 Uhr Stilltreff	Jennifer Kannegießer
Mi, 02.11.	09.00 Uhr Geburtsvorbereitung (5x)	Jennifer Kannegießer
Mi, 02.11.	16.00 Uhr Kreatives Arbeiten mit Ton (2x)	Yvonne Hagedorn
Mi, 02.11.	20.00 Uhr 45 Minuten Familienpolitik (online)	Johannes Döring
Do, 03.11.	16.00 Uhr Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (7x)	Ruth Gries
Do, 03.11.	17.30 Uhr Eltern bleiben Eltern trotz Trennung und Scheidung	Isabell Benzler-Günther
Sa, 05.11.	09.30 Uhr Capacitar-Workshop	Annegret Rhode
Sa, 05.11.	10.00 Uhr Kräuterwanderung für Familien	Melanie Busse / Martina Klocke
Mo, 07.11.	15.00 Uhr Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner
Mo, 07.11.	16.00 Uhr Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Mo, 07.11.	19.30 Uhr Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Di, 08.11.	19.30 Uhr Elternkurs KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (6x)	Beate Hupe
Di, 08.11.	19.30 Uhr Wann ist mein Kind Schulreif	Sandra Wenderott
Di, 08.11.	19.30 Uhr Husten, Schnupfen, Heiserkeit - behandeln mit Heilpflanzen (2x)	Martina Bieder
Mi, 09.11.	16.00 Uhr Einstimmung auf den Martinstag	Claudia Kellner
Do, 10.11.	16.00 Uhr Großeltern-Enkel-Nachmittag	Claudia Kellner
Sa, 12.11.	09.30 Uhr Dunstan Babysprache	Barbara Mößner
Sa, 12.11.	13.00 Uhr Obstbaumschnitt, ganz praktisch	Anne + Fabian Goldhagen
Sa, 12.11.	15.30 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Diamantene Hochzeit

Am 22.10.2022 feiert das Ehepaar

Gerda und Siegfried Günther

wohnhaft in der Ortschaft Dingelstädt, Von-Hagen-Str. 19 das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt gratuliert zu diesem Ehrentag recht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.



Veranstaltungen

Große Vogelschau



**Tombola
&
Vogelbörse
&
Kaffee, Kuchen**

**Samstag: 10-18 Uhr
Sonntag: 10-17 Uhr
mit Kinderschminken**

15.+16.10.2022

Dingelstädt Schützenhaus

Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e. V.



Große Vogelschau



Die Dingelstädter Vogelfreunde freuen sich, in diesem Jahr ihre traditionelle Vogelausstellung wieder aufnehmen zu können. Nach zwei Jahren, durch Corona bedingte Absagen, laden wir alle Vogelfreunde und Vogeliebhaber sowie alle interessierten Gäste für den **15. und 16. Oktober 2022** zur großen Vogelschau ein. Sowohl am Samstag als auch am Sonntag ist die Ausstellung im Dingelstädter Schützenhaus am Samstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Gezeigt werden verschiedene Vogelarten aus vier Kontinenten. Vom Ara bis zum Zebrafinken. Darüber hinaus wird es eine Vogelbörse geben, wo die Möglichkeit zum Kauf von Vögeln direkt vom Züchter besteht. Eine große Tombola für Groß und Klein bietet Überraschungen und Spannungen. Für unsere Kinder wird es am Sonntag ein Kinderschminken geben. Mit Kaffee, Kuchen und kleinem Imbiss ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Dingelstädt: Schützenhaus
Sa. 10-18 Uhr, So. 10-17 Uhr

Rathaussturm Helau

Samstag, den 12.11.22

14:30 Uhr: buntes Treiben vor dem Rathaus
15:11 Uhr Streitgespräch
anschließend Umzug in Vereinshaus

Karneval- und Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt e.V.

Der Ozobot in der Stadtbibliothek

Kleiner Roboter auf großer Fahrt:

Programmieren lernen mit dem Ozobot

Roboter kennt jeder. Aber habt ihr auch schon mal einen programmiert? Unser kleiner Roboter macht euch den Einstieg ins Programmieren kinderleicht.

In kürzester Zeit findest du heraus, was der Roboter alles kann und wie du ihm Befehle erteilst. Dann erledigt unser kleiner Roboter allerlei Aufgaben für dich.

Informationen für Eltern:

Aus Büchern oder Filmen kennen wir viele Roboter: C-3PO, WALL-E, Marvin oder BB8. Als fleißige Alltagshelfer oder Industrieroboter sind sie auch in unserem Alltag längst angekommen. Am Beispiel des Ozobot-Roboters und dessen Eigenschaften wollen wir Kindern die grundlegenden Prinzipien der Robotik zeigen. Mit Hilfe einfacher grafischer Codes sind die Kinder in der Lage, dem Mini-Roboter Befehle zu geben und eigene Programme zu entwickeln.

Teilnehmerzahl: 10 Personen

Altersgruppen: zwischen 8 - 12 Jahren

Termine:

- Dienstag, 18.10., 10-12 Uhr
- Samstag, 22.10., 10-12 Uhr
- Donnerstag, 27.10., 14-16 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Codeweek Thüringen statt und werden vom Verein für Populärmusik und Kleinkunst (PuK) e.V. organisiert.

Anmeldungen über die Stadtbibliothek Dingelstädt: 036075 / 62192, bibliothek@dingelstaedt-eichsfeld.de

Die Veranstaltung findet man auch im Programm der Codeweek Thüringen: <https://thuringen.codeweek.de/>



Edgar-Allen-Poe-Abend mit Stefan Schael

Gruseliges im Herbst

Der Dingelstädter Verein für Popular- und Kleinkunst e. V. (PuK) und die Stadtbibliothek empfehlen allen Krimi-Fans, am Freitag, **21. Oktober 2022, in die Aula des Bürgerhauses „Franz Huhnstock“, Bei der Kirche 6, zu kommen.** Dort können sie Geschichten des amerikanischen Schriftstellers hautnah zu erleben, der bekannt wurde mit Kriminal- und Horrorliteratur. **Um 19:30 Uhr** heißt es: „Edgar Allen Poe - Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“. Für Gänsehaut und Spannung wird bei einer Lesung mit Kerzenlicht und musikalischen Effekten zum Gruseln der Schauspieler und Sprecher Stefan Schael aus der thüringischen Rhön erwartet, um die Geschichten „Grube und Pendel“, „Der Rabe“ und „Das schwatzende Herz“ lebendig werden zu lassen.

Das Publikum darf sich einstellen auf Schauerromantik an einem Herbstabend. Voranmeldungen sind möglich in der Stadtbibliothek. Telefon: 036075/ 62 192 oder per e-mail unter bibliothek@dingelstaedt.de.

Stefan Schael
Lesung mit musikalischen Effekten:
„E.A. Poe – Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“

Stefan Schael, Schauspieler und Singsänger, schlüpft in die Rolle einer Figur aus dem Dichters Feder und erzeugt durch die gestalterische Kraft seiner Stimme Gänsehautatmosphäre.

Er widmet sich den Werken „Grube und Pendel“ (nach einer Pause) „Der Rabe“ und „Das schwatzende Herz“.

Bei flackerndem Kerzenlicht und im passenden Kostüm vorgetragen und unterstützt durch ausgewählte Musik und Geräuschkulissen gerät diese Lesung zu einem ganz besonderen Veranstaltungshighlight, das Ihnen und Ihrem Publikum unter die Haut gehen wird.

GÄNSEHAUT SPANNUNG
Schauerromantik, gruselige Audioeffekte, musikalisch begleitet, eindringlich und packend dargestellt




Aus Vereinen und Verbänden

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt

Werte Mitglieder,
die Mitgliederversammlung für das Jahr 2022 findet am **Freitag, dem 28. Oktober 2022, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Dingelstädt, Bei der Kirche 6** statt.

Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
8. Beschlussfassung
9. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass ggf. Corona Schutzmaßnahmen gelten können. Für die Veranstaltung gilt das Hausrecht der Stadt Dingelstädt.

Diese Einladung wird auch durch Aushang bekannt gegeben.

Wichtiger Hinweis:

Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen dies bitte durch Erstellung einer schriftlichen Vollmacht mit. Diese Vollmacht ist vom Vertretenden in der Veranstaltung dem Vorstand vorzulegen und auszuhändigen.

Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen. Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand

Der Künstler

Der vielseitige Künstler wurde 1965 im niederrheinischen Wessel geboren, studierte am Hamburgischen Schauspielstudio unter der Leitung von Hilburg Frese und absolvierte 1992 vor der paritätischen Prüfungskommission in Hamburg seinen Abschluss für Schauspiel und Musical.

Über zehn Jahre war er festes Ensemblemitglied am Südthüringischen Staatstheater in Meiningen und feierte dort große Erfolge mit z.B. „Molina“ in Kuß der Spinnenfrau, „Bernardo“ in der West Side Story, „Elvis“ in dem gleichnamigen Erfolgsmusical oder auch als „Roman Cycowski“ in der Comedian Harmonist Produktion „Veronica, der Lenz ist da“. Mit dem „Phantom der Oper“ war er mehrere Jahre hintereinander für jeweils einige Monate auf Europa-Tournee.

Stefan Schael arbeitete u.a. mit Ephraim Kishon, Gunther Emmerlich, Katja Ebstein und Deborah Sasson zusammen.

Seit 2003 arbeitet er als freier Schauspieler, Sänger und Sprecher. Seine CD „Der Zauberlehrling und andere Balladen“ dient inzwischen an polnischen und deutschen Hochschulen als Studienmaterial deutscher Dicht- und Rezitationskunst und wird in dem Fachmagazin „hörBücher“ mit „sehr gut“ bewertet. Sie fand Einzug in das Deutsche Literatur Archiv in Marbach.

Er lebt zusammen mit seiner Lebensgefährtin in einer kleinen Gemeinde in der thüringischen Rhön. Neben seiner künstlerischen Tätigkeit arbeitet Stefan Schael als Musiktherapeut in einer Klinik für psychisch erkrankte Jugendliche in Bad Kissingen.

Schulnachrichten

St. Franziskus-Schule in der Kunstbiennale

Alle 2 Jahre lädt das Städtenetz „SEHN“ zur JugendKunstBiennale, dem größten Jugendkunstwettbewerb Nordthüringens ein. Seien es Zeichnungen, Fotos oder Skulpturen: Junge Künstlerinnen und Künstler zwischen 6 und 25 Jahren können ihre Werke einreichen. Die 100 besten Arbeiten werden in einer repräsentativen Ausstellung gezeigt, sowie in einem Katalog der Öffentlichkeit vorgestellt. Maßstab für die Auswahl ist die künstlerische Qualität und Originalität. Eine Jury aus KünstlerInnen, KunsterzieherInnen, Museumsfachleuten und SchülerInnen wählt die preisverdächtigen Exponate aus. Schon öfter sind Werke von SchülerInnen der St. Franziskus-Schule mit einem Preis bedacht worden.

In diesem Jahr hat die Klasse Oberstufe 3 gemeinsam ein Werk eingereicht: selbstgefilzte Handpuppen zusammen mit einem modernen, selbstgeschriebenen Puppenspiel: Hänsel und Gretel. Damit hat es die Klasse geschafft, unter die besten 100 von 350 eingereichten Werken zu gelangen.

Wenn auch die „moderne Literatur“ nicht zur Würdigung ausgeschrieben war, so überzeugten doch die Filzpuppen mit Originalität und Qualität.

Sie schafften es in der Ausstellung in eine eigene Vitrine und die SchülerInnen wurden mit einem Sonderpreis belohnt.

Der 8. September, der Tag der Preisverleihung, war ein großes Ereignis für die jugendlichen Künstlerinnen und Künstler.

Nicht nur wegen des Erfolges, nicht nur wegen der Einladung zum Eis und Pizza essen - sondern last not least wegen des krönenden Abschlusses des Tages: die Übernachtung in Schlafsäcken im Klassenraum der St. Franziskus-Schule. Denn immerhin war es nach den vielen Reden in der abendlichen Feierstunde schon recht spät geworden. Da war das Nach-Hause-Fahren beinahe nicht mehr möglich. Und in 2 Jahren wollen sie wieder dabei sein - das ist heute schon ganz klar.

Übrigens: Die Ausstellung der 100 Exponate ist noch bis zum 21. Oktober in der Divi-Blasii-Kirche in Mühlhausen zu besichtigen.



Die Preisverleihung in der Divi-Blasii-Kirche



Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortscha Kefferhausen,

alle Mitglieder, Förderer und Sponsoren unserer Kefferhäuser Vereine möchte ich hiermit herzlich zum

**Fest der Vereine
am 19. November, ab 20:00 Uhr
auf unserem Gemeindesaal**

einladen!

Es wird, wie in den vergangenen Jahren auch, einen kleinen Imbiss geben. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Iftsche.

Gründung Feuerwehrverein

Zur ideellen und finanziellen Unterstützung unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde am 30. September der Feuerwehrverein Kefferhausen gegründet. Bei der Gründungsversammlung wurde Stefan Glaser zum Vorsitzenden gewählt, als Stellvertreter fungiert Gregor Schabacker. Rita Jäger (Kassenwart), Peter König (Schriftführer), Markus Grieß (Wehrführer), Odwin Hupe und ich ergänzen den Vorstand.

Zum Hintergrund der Vereinsgründung: unsere Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Einsatz- und Ehrenabteilung ist, wie jede andere Freiwillige Feuerwehr, kein Verein sondern eine kommunale Körperschaft. Der neu gegründete Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Feuerwehr sowie den Brand- und Katastrophenschutz in unserer Ortschaft zu unterstützen.

Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Bürgerinnen und Bürger dem Verein anschließen. Und, keine Angst, im Brand- oder Katastrophenfall werden künftig auch nicht die Mitglieder des Feuerwehrvereins alarmiert... Die Mitgliedschaft, zu einem Jahresbeitrag von 20,- Euro, ist eine Möglichkeit, den Kameradinnen und Kameraden unserer Einsatzabteilung bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit den Rücken zu stärken.

Interessenten können sich gern bei den genannten Vorstandsmitgliedern melden.

**Tino Jäger
Ortschaftsbürgermeister**



Die Filzpuppen in der Ausstellung

Aus Vereinen und Verbänden

Schützenverein Kefferhausen

Ein spannendes Wochenende für unsere Jungschützen

Auch wenn der Schmerz über den plötzlichen Verlust unseres Vorsitzenden tief sitzt, geht das Vereinsleben weiter. Und so fand am 24.09.2022 auf dem Gelände an der Unstrutquelle des Jugend-Vergleichsschießen der Schützenvereine der Landgemeinde Dingelstädt statt. Leider waren die Jungschützen aus Dingelstädt verhindert, sodass es zu einem „Duell“ zwischen Silberhausen und Kefferhausen kam.

Neben den Leistungen im (altersentsprechenden) Schießen auf Wertungs- und Spaßscheiben, mussten sich die Jungschützen auch im Dart und an der Kübelspritze der Feuerwehr messen.

Tagesbeste in der Disziplin Luftgewehr war Julie H. von unserem Verein. Tagesbester in der Disziplin KK-Gewehr war Darius aus Silberhausen. Der Mannschaftspokal, welcher die Leistungen aus allen Wettkämpfen berücksichtigte, ging am Ende nach Silberhausen. Die Organisation und Zusammenstellung der Wettkämpfe oblag unseren beiden Jugendtrainern Romy Jäger und Marcel Büschleb.

Bei Bratwurst, Cola und dem ein oder anderen Bierchen konnte der Tag gemütlich ausklingen, bevor es für unsere Jungschützen am nächsten Morgen nach Hundeshagen zu den Kreisjugendspielen ging. Unser Verein war dort mit 9 Jugendlichen am Start. Für viele war es der erste Schießsport-Wettkampf außerhalb unseres Schießstandes überhaupt, sodass allein die Teilnahme schon ein Erlebnis darstellte.

Und dieses wurde dann auch noch durch erfolgreiche Platzierungen gekrönt.

Joline K. erzielte in der Disziplin KK Sportgewehr Auflage Jugend weiblich, 30 Schuss mit 259 Ringen den ersten Platz. Jann A. erzielte in der entsprechenden Klasse männlich mit 213 Ringen den 3. Platz. In der Disziplin Luftgewehr Schüler A weiblich, 20 Schuss belegte Julie K. mit 185 Ringen den 2. Platz.

Unser Luftgewehrmannschaft, bestehend aus Paul St., Jolie H. und Karl O. erzielte den 2. Platz.

In den Einzelwertungen, gestaffelt nach Alter, belegten Paul St. und Tom K. jeweils den 8. Platz, Phillip B. und Melvin G. jeweils den 15 Platz und Simon S. den 16. Platz

Herzlichen Glückwunsch zu diesen schönen Platzierungen.

Wir danken unseren Jugendtrainern Romy Jäger und Marcel Büschleb für ihre Mühen bei der Organisation beider Tage sowie allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Der Vorstand



Nachruf Frank Kirchner

Mit ihm ging ein Teil von uns



Es ist Sonntag, der 07.08.2022. Am Morgen gegen halb 10 machen sich ein paar Schützen unseres Vereins auf, um am Gottesdienst und dem Festumzug anlässlich des Schützenfestes in Silberhausen teilzunehmen. So weit, so normal für uns Schützen. Und dann mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Vorsitzender Frank Kirchner trotz aller Bemühungen der Rettungskräfte auf dem Schützenplatz in Silberhausen für

immer von uns gegangen ist - und damit auch ein Teil unseres Vereins.

Nicht zuletzt als Vorsitzender war er für uns ein wichtiges Mitglied. Frank hat sich mit all seinem Wissen und Können seit seinem Eintritt in den Verein voll eingebracht. Einer seiner Söhne sagte: „Vater hat für den Verein gelebt.“ Und das konnten wir spüren.

Wir bedanken uns bei allen Vereinen, die sich zu seinen Ehren am 14.08.2022 unter dem Festzelt an der Unstrutquelle zu einer Gedenkstunde eingefunden und allen, die durch ihr Erscheinen bei der Verabschiedung von Frank am 27.08.2022 ihre Anteilnahme und Unterstützung für die Familie zum Ausdruck gebracht haben.

Wir werden Frank nie vergessen und sein Andenken in Ehren halten.

Ruhe in Frieden.

Der Schützenverein Kefferhausen v. 1876 e.V.

Kirmes in Kefferhausen
14. Oktober – 22. Oktober 2022



Der Kirmesverein Kefferhausen e.V. lädt ganz herzlich zum diesjährigen Kirchweihfest nach Kefferhausen ein.

Freitag, 14. Oktober 2022

18:30 Uhr Fackelumzug mit Ausgraben der Kirmes anschließend traditionelles Kuchenessen auf dem Gemeindesaal

Samstag, 15. Oktober 2022

8:00 Uhr Aufstellen der Kirmesbäume

14:00 Uhr Fußballspiel Burschen gegen Männer auf dem Sportplatz

20:00 Uhr Kirmestanz mit der Band „Endlos“ auf dem Gemeindesaal



Sonntag, 16. Oktober 2022

9:00 Uhr Kirmeshochamt auf dem Anger mit anschließendem Umzug durch das Dorf (bei schlechtem Wetter in der Unstrut)

10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit der Blaskapelle Kefferhausen

15:00 Uhr Kindertanz mit dem Kefferhäuser Carnevals Verein musikalisch begleitet durch die Blaskapelle Kefferhausen auf dem Gemeindesaal



20:00 Uhr Partynacht mit „Dick und Durstig“ auf dem Gemeindesaal



Montag, 17. Oktober 2022

9:00 Uhr Andacht mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit der Blaskapelle Kefferhausen auf dem Gemeindesaal

15:00 Uhr Rasieren der neuen Kirmesburschen auf dem Anger

15:30 Uhr Proklamation der Platzmeister 2022/2023 auf dem Anger

16:00 Uhr Spätschoppen mit der Blaskapelle Kefferhausen auf dem Gemeindesaal

20:00 Uhr Abschlussparty mit DJ Benni

Samstag, 22. Oktober 2022

19:00 Uhr Hammelessen mit der Band „tanzbar“ auf dem Gemeindesaal



Wir freuen uns auf einige stimmungsvolle Tage und tolle Begegnungen zur Kirmes 2022.

Kirmesverein Kefferhausen e.V.

Sonstiges

Wissenswertes

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum

vom 24. Oktober bis 13. November 2022
(Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer



Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 13. November 2022
des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammelisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbe-geschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammeliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammeliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammeliste.

Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammeliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**

Die Sammeliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammelisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammelisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2022 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landeverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammeliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75

Telefax: +49 361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de



Kirmes 2022 in Beberstedt

04.11. – 12.11.2022

Freitag, 04.11.

20.00 Uhr Kommersabend

Samstag, 05.11.

20.00 Uhr Tanz mit



Sonntag, 06.11.

09.00 Uhr Festhochamt
anschließend Frühschoppen

15.00 Uhr Kindertanz mit „Clown Kelle“

Montag, 07.11.

08.00 Uhr Heilige Messe mit Gang zum Friedhof und Kranzniederlegung
anschließend Frühschoppen in der Gemeindeschenke

16.00 Uhr Kirmesparty

Dienstag, 08.11.

19.00 Uhr Knobelabend in der Gemeindeschenke

Mittwoch, 09.11.

19.00 Uhr Kirmesessen in der Gemeindeschenke

Donnerstag, 10.11.

20.11 Uhr Traditioneller Vereinsabend mit Beiträgen ortsansässiger Vereine

Freitag, 11.11.

20.00 Uhr



mit Tombola

Samstag, 12.11.

20.00 Uhr Tanz mit



und Bekanntgabe der neuen Platzmeister

Es lädt ein: Die Platzmeister 2022 & Der Kirmesverein Beberstedt e.V.

Gesprächskreis für Trauernde

Die Zeit der Trauer

(Caritas bietet neuen Gesprächskreis für Trauernde an)

Der Verlust eines nahen Angehörigen kann uns in Tiefen, Einsamkeit und

Verzweiflung stürzen lassen, die wir vorher nicht kannten. So sagte ein Mann, der seine Frau verloren hatte: „Ich wusste einfach nicht mehr ein noch aus, alles Leben hatte seinen Sinn für mich verloren.“ Jeder wird die Erlebnisse, die durch Sterben und Tod ausgelöst werden unterschiedlich erleben und mit der Erschütterung anders umgehen. Dem einen ist es vielleicht eine Hilfe, gleich wieder zu arbeiten, dem anderen ist dies unmöglich. Er ist wie gelähmt oder wird von vielfältigen Gefühlen überwältigt.

Für viele ist es jedoch wichtig, ihre Gefühle und Gedanken über den Verstorbenen und den Tod auszudrücken. Manchmal müssen wir auch von besonderen Erlebnissen oder Momenten immer und immer wieder sprechen. Wir können dann erfahren, dass mit jedem Aussprechen die Last der Sorgen, der Ängste, der Trauer oder Wut, der Einsamkeit oder Ohnmacht sich etwas verringert oder uns doch wenigstens für eine Weile erleichtert.

Seit fast 20 Jahren bietet die Caritas Heiligenstadt Trauergruppen an. Auf dem Weg durch die Trauer sind diese Gesprächskreise den Teilnehmern zu einer Hilfe geworden.

An acht Abenden - im Abstand von etwa 4 Wochen - wollen wir mit einer kleinen Gruppe Betroffener zu Themen ihrer Trauer sprechen und arbeiten. Der Verlust eines nahestehenden Angehörigen kann auch schon länger zurückliegen. Gemeinsam wollen wir Zeit, Raum und Aufmerksamkeit schenken und den Weg durch die Trauer ein Stück zusammen gehen.

Die nächste Trauergruppe beginnt am Montag, den 14. November um 19.00 Uhr im Caritashaus Heiligenstadt Bahnhofplatz 3.

Anmelden können Sie sich im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder unter der E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Betroffene sind weiter in die „TrauerOase“, die immer am zweiten Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet ist, eingeladen. (Offener Begegnungstreff für Trauernde)

Harald Sterner

(Caritas Heiligenstadt)

Buchtipps: Liebe ohne Leiden

55 einfache Übungen für den Herzmuskel

Sich erst auf den zweiten Blick verlieben. Bei überbordenden Gefühlen im Hinblick auf Zweisamkeit mal das Herz ausschalten und doch lieber den Kopf benutzen.

Begründung des Autors: „Das Herz ist auch nur ein Muskel.“ Dieser Muskel lässt sich trainieren, so wie andere Muskeln auch. Als Mann schreibt Gregor Eisenhauer schonungslos offen über den „Problem-mann“, den es ja eigentlich so gar nicht gibt, tritt er doch in ganz unterschiedlichen Varianten auf. Das ruft beim Lesen, besonders wenn Leserinnen dieses Buch zur Hand nehmen, verschiedene Reaktionen auf einer ganzen Gefühlsskala hervor: zustimmendes Kopfnicken, verständnisvolles Lächeln, lautes Lachen. Wer dieses Buch, das die Bezeichnung „philosophischer Ratgeber“ trägt, als Rezeptsammlung für eine gelingende Beziehung ansehen möchte, möge es, bitteschön, tun. Wer sich einige anregende Lesestunden bereiten will, einfach so, hat sich ebenfalls richtig entschieden. Der Inhalt richtet sich nicht gegen Frauen oder gegen Männer, enthält jedoch auf der Grundlage der Erfahrungen des Autors so manchen Tipp zum Umgang miteinander. Folgende Sätze sind der Rezension

tin besonders aufgefallen, die sie der Wichtigkeit wegen unbedingt zitieren muss: „Das wahre Leben ist der Alltag.“ „Frauen sind Mängelwesen. Männer sind Mängelwesen.“

Und diese Tatsache muss - so der Autor - von Paaren nicht ständig erörtert werden.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Liebe ohne Leiden

55 einfache Übungen für den Herzmuskel

Gregor Eisenhauer

152 S. Br. 135 x 210 mm

ISBN 978-3-96311-576-9

Preis: 16 €

www.mitteldeutscherverlag.de